

## **2. Änderung des Geschäftsverteilungsplanes des Landesarbeitsgerichts München für das Geschäftsjahr 2018**

### **B E S C H L U S S**

#### **des Präsidiums des Landesarbeitsgerichts München**

1. Ab 01.11.2018 ist für alle Verfahren im Sinne der Ziffer 3.6 des Geschäftsverteilungsplans die Kammer 2 zuständig. Der Vorsitzende der Kammer 2 wird durch den Vorsitzenden der Kammer 6 vertreten. Die Zuteilung erfolgt jeweils unter Anrechnung auf den Sa-Turnus.

2. Bereits anhängige Verfahren werden mit Wirkung vom 01.11.2018 der Kammer 2 zugewiesen. Die Kammer 2 wird ab dem 01.11.2018 dreimal bei der Zuteilung im Sa-Turnus ausgelassen.

München, den 24. September 2018

Dr. Wanhöfer

Dr. Förschner

Waitz

Neumeier

Karrasch